



Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

An die Stadtratsvorsitzende
der Stadt Halle (Saale)
Frau Katja Müller

1. November 2021

**Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom
27. Oktober 2021 zur Abgabe von Menstruationsprodukten an Kinder und Jugendliche
Vorlagen-Nr.: VII/2021/02479**

Sehr geehrte Frau Stadtratsvorsitzende,

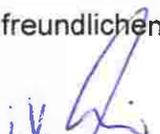
hiermit widerspreche ich erneut gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dem Beschluss des Stadtrates vom 27. Oktober 2021 zur Abgabe von Menstruationsprodukten an Kinder und Jugendliche, Vorlagen-Nr.: VII/2021/02479, weil dieser Beschluss rechtswidrig ist.

Der Stadtrat hat sich am 27. Oktober 2021 nochmals mit der Angelegenheit befasst und ist bei seinem Beschluss aus der Sitzung vom 30. Juni 2021 geblieben.

Bezüglich der Begründung wird vollumfänglich auf den Widerspruch vom 13. Juli 2021 verwiesen.

Nach § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA werde ich unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage:
Anschreiben an die Kommunalaufsichtsbehörde



IHRE BEHÖRDE NUNUMMER